

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9856 –**

Demokratische Kontrolle von Europol**Vorbemerkung der Fragesteller**

In ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat über die demokratische Kontrolle von Europol – Ratsdok. 07212/02 – gibt die Europäische Kommission zu verstehen, dass sie die Kontrolle von Europol durch die Parlamente für nicht ausreichend hält. Zwar werden die gegenwärtigen Kontrollmechanismen „nicht als rechtlich unangemessen“ bezeichnet. Jedoch wird die Forderung nach „klarer und transparenteren Regelungen“ erhoben, die insbesondere dann zu einer verstärkten Kontrolle durch demokratisch legitimierte Instanzen führen müssen, wenn die Befugnisse für Europol ausgeweitet werden.

Das Europäische Parlament hat vor diesem Hintergrund kürzlich eine belgisch-spanische Initiative zur Übertragung von mehr Kompetenzen an Europol mit breiter Mehrheit abgelehnt. Stattdessen empfehlen die Europaabgeordneten den Mitgliedstaaten die volle Integration von Europol in das institutionelle System der Europäischen Union. Dies hätte unter anderem zur Folge, dass die parlamentarische Kontrolle verbessert und auch der Europäische Gerichtshof einbezogen würde (siehe auch DAS PARLAMENT, 21. Juni 2002: EU-Institut für Polizeistudien findet keine Zustimmung).

1. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um nicht nur die Befugnisse, sondern auch die parlamentarische Kontrolle von Europol auszudehnen?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Vorschläge, die mit der Mitteilung der Kommission „Die demokratische Kontrolle von Europol“ (Ratsdokument 7212/02 Europol 16) vorgelegt wurden.

Hinsichtlich der Kontrolle Europols durch demokratisch legitimierte Instanzen teilt die Bundesregierung die Ansicht der Kommission, dass zu dem Zeitpunkt, an dem Europol zu einer Einrichtung mit Exekutivbefugnissen ausgebaut wird, auch die Frage der demokratischen Kontrolle von Europol neu geprüft werden

muss. Die Ausübung von exekutiven Befugnissen durch Europol erfordert einen entsprechenden rechtlichen und institutionellen Rahmen.

2. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den in der Einleitung zitierten Vorschlägen des Europäischen Parlaments ein?

Die Abstimmung im Rat und auf Ressortebene zu den in der Einleitung der Kleinen Anfrage angesprochenen Vorschlägen des Europäischen Parlaments ist noch nicht abgeschlossen. Dies gilt auch für die grundsätzliche Frage, ob das Europol-Übereinkommen in einen nicht ratifizierungsbedürftigen Ratsbeschluss umgewandelt werden soll.

3. Ist die in der Einleitung zitierte Mitteilung der Europäischen Kommission im Europol-Verwaltungsrat erörtert worden?

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Die Kommission hat ihre Mitteilung in der Sitzung des Verwaltungsrates am 16./17. April 2002 vorgestellt. Weitere und vertiefte Erörterungen hierzu fanden im Verwaltungsrat bislang nicht statt.